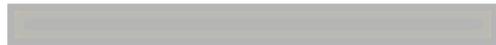




9. April 2018



Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

Aktenzeichen VG 8 K 29.17
Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 21. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben an das Verwaltungsgericht Berlin vom 18. Februar 2018 war eine Beschwerde, wie eindeutig aus der Betreffzeile hervorgeht.

Ich habe Ihnen auch lediglich eine Kopie meines Schreibens an das Verwaltungsgericht geschickt und keinen Antrag an das Oberverwaltungsgericht gerichtet.

Sie haben irrtümlich daraus einen „Antrag auf Zulassung der Berufung“ gemacht. Ich habe keinen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

Teilen Sie bitte der Kosteneinzugsstelle der Justiz mit, dass es keinen Grund gibt, mir Kosten für ein abgelehntes Berufungsverfahren in Rechnung zu stellen.

Meine diesbezügliche Petition an den deutschen Bundestag hat das Aktenzeichen E-77828.

Mit freundlichen Grüßen

